

Verein Wiener Jugendzentren

Positionspapier Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ¹

Inhaltsverzeichnis

I. Präambel

II. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Grundsätzliches

UN-Kinderrechtskonvention in die Verfassung

Forderungen des Vereins Wiener Jugendzentren

Gesetzliche Verankerung von Youth Mainstreaming

1. Recht auf politische Teilhabe
2. Recht auf Ausbildung, Beschäftigung und Grundsicherung
3. Recht auf Freiraum
4. Das Recht auf legalen Aufenthalt

I. Präambel

Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunftsträger. Darin sind sich alle einig. Was jedoch ihre höchstpersönlichen Rechte, ihren gesellschaftlichen Status betrifft, sowohl als Individuen als auch als Gruppe, werden sie häufig als Minderheit gesehen, die sich einer vermeintlichen Mehrheitsgesellschaft der Erwachsenen anpassen muss. Dies gilt nicht für alle gesellschaftlichen Gruppen und auch nicht für alle EntscheidungsträgerInnen, aber im Alltag beim Zusammenleben oder Aufeinandertreffen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist wahrnehmbar, dass es meist wenig Sensibilität für die Bedürfnisse von Heranwachsenden gibt.

Folgende zentrale Fragen müssen sich für eine Gesellschaft, in der Kinder und Jugendliche einen anerkannten Platz erhalten, wo sie sich entfalten und als innovative Kraft an der Weiterentwicklung der Gesellschaft mitwirken können, stellen:

- Wie ist zu gewährleisten, dass die Interessen und Bedürfnisse Jugendlicher ausreichend berücksichtigt werden?
- Wie wirken sich Entscheidungen in den Bereichen Politik, Verwaltung, Stadtplanung auf die Entfaltungs- und Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen aus?
- Welche ökonomischen und politischen Bedingungen bilden die Voraussetzung für eine gelungene, zufrieden stellende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben?
- Welche Formen von Bildungs- und Beschäftigungsstrukturen stellen Chancengleichheit für

¹ Stand Jänner 2007

alle Kinder und Jugendlichen her?

- Wie werden ausreichende Ressourcen für Förderungs- und Unterstützungssysteme (Familie, Schule, Jugendarbeit, etc.) für Kinder und Jugendliche gesetzlich gesichert?

Die Jugend braucht nicht ein eigenes Ressort, sondern einen Ressort übergreifenden Ansatz.

Jugendliche und Erwachsene

- finden in der Gesellschaft unterschiedliche Lebensbedingungen und Chancen vor.
- haben aufgrund ihrer Lebenssituation und Entwicklungsphase unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse.
- sind von gesellschaftlichen Prozessen und Auswirkungen unterschiedlich betroffen.
- nehmen Umwelt unterschiedlich wahr und eignen sie sich vielfältig und mittels diverser Ausdrucksformen an.

Jugendanliegen können nicht in einem Ressort zusammengefasst werden, sondern berühren alle Politikfelder – und alles, was im Einzelnen entschieden wird, berührt Jugendliche. Junge Menschen sind von der Raumaufteilung im städtischen Wohnbau betroffen, bei der Planung von neuen Verkehrswegen, bei der Schaffung von Freizeiteinrichtungen, bei der Integrationspolitik, bei Initiativen im Bildungs- und Gesundheitswesen sowie am Arbeitsmarkt.

Die Wahrnehmung der Interessen Jugendlicher darf daher nicht in einem Ressort für Jugendangelegenheiten „ghettoisiert“ werden, vielmehr können die Anliegen von Heranwachsenden nur Ressort übergreifend, also in allen Politikfeldern positiv bearbeitet werden.

Jugendanliegen sind daher kein Minderheitenprogramm, Jugendanliegen sind Querschnittsanliegen.

Für die Umsetzung muss garantiert sein, dass die Anliegen und Bedürfnisse junger Menschen auf der einen Seite durch das politische System wahrgenommen werden. Auf der anderen Seite müssen junge Menschen aber auch in die Entscheidungsfindung mit jugendgerechten Methoden und Settings eingebunden werden.

Es ist wichtig nicht nur im Einzelfall, im Bezirk, im Stadtteil Lösungen zugunsten Kinder und Jugendlicher zu erwirken, sondern Rahmenbedingungen zu schaffen oder zu verändern, damit Kinder und Jugendliche als gesellschaftliche Gruppen deutlicher wahrgenommen werden und selbst aktiv mitgestalten können.

Kinder und Jugendliche können in Wien im Vergleich zu anderen europäischen Großstädten gut leben.

Durch die Arbeit des Vereins Wiener Jugendzentren mit jährlich mehr als 600.000 Kontakten mit jungen Menschen sehen wir einige Problembereiche, wo es einschneidender Verbesserungen von Rahmenbedingungen bedarf, damit Kinder und Jugendliche tatsächlich ihren Bedürfnissen entsprechend leben können – natürlich besser als bisher!

In unserer Arbeit bemühen wir uns die Unterschiedlichkeit familiärer und sozialer Ausgangssituationen der jungen Menschen wahr zu nehmen und besonders jene zu erreichen und zu unterstützen, die ungünstigere Bedingungen in unserer Gesellschaft vorfinden.

Im vorliegenden Positionspapier haben wir uns auf **Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen** mit folgenden Themenbereichen konzentriert:

- 1. Recht auf politische Teilhabe**
- 2. Recht auf Ausbildung, Beschäftigung und Grundsicherung**
- 3. Recht auf Freiraum**
- 4. Recht auf legalen Aufenthalt**

Dieser Forderungskatalog steht auch dafür, dass wir es im Sinne unseres jugendpolitischen Mandats mit Lobbying für Kinder und Jugendliche ernst nehmen und uns mit Erreichtem und Bestehendem nicht zufrieden geben, sondern Verbesserungen anstreben.

II. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Grundsätzliches

Sowohl im Leitbild als auch in den Qualitätsmerkmalen des Vereins Wiener Jugendzentren ist Partizipation als zentrales Arbeitsprinzip verankert. Unter Partizipation wird die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen (Entscheidungs-) Prozessen verstanden. Junge Menschen sollen aktiv mitwirken können bei Angelegenheiten, die sie direkt und indirekt betreffen. Ihre Bedürfnisse und Forderungen müssen wahrgenommen werden – nicht nur von der Jugendarbeit, sondern auch von Politik und Verwaltung. So kann auch die gesellschaftliche Einstellung Jugendlichen gegenüber positiv beeinflusst werden. Jugendliche tatsächlich zu beteiligen erfordert Mut und Freude – auch an Experimenten. Erwachsene sollten sich in diesem Zusammenhang nicht vor vermutetem Kontroll- und Machtverlust ängstigen. Partizipationsprozesse sollten von allen Beteiligten ernsthaft und höchst diskursiv, sowie mit offenem Ausgang betrieben werden. In den Einrichtungen des Vereins Wiener Jugendzentren finden Kinder und Jugendliche ein Klima vor, das ihre Partizipationsideen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bzw. finanziellen und personellen Ressourcen ermöglicht und fördert. Die JugendbetreuerInnen setzen Impulse, die Partizipation fördern. Es gilt das Prinzip der Freiwilligkeit: Kinder und Jugendliche entscheiden selbst, ob bzw. welche Möglichkeiten zur Partizipation sie aufgreifen und welche nicht.

Im Rahmen sozialpolitischen Lobbyings treten die Wiener Jugendzentren sowohl gegen Kinder und Jugend diskriminierende Missstände als auch gegen politische Entscheidungen und gesetzliche Bestimmungen auf, die Kinder und Jugendliche ausgrenzen.

UN-Kinderrechtskonvention in die Verfassung

Im Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention, die 1992 von Österreich ratifiziert wurde, findet sich die Grundlage von Partizipation für junge Menschen. Die VertragspartnerInnen sichern Kindern, die fähig zu eigener Meinungsbildung sind, das Recht zu, ihre eigene Meinung in allen sie berührende Angelegenheiten frei zu äußern. Der Verein Wiener Jugendzentren unterstützt in diesem Zusammenhang die Forderung der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien, die UN-Kinderrechtskonvention² in die Verfassung aufzunehmen.

² Der von der Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft vorgenommene Entwurf für ein Bundesverfassungsgesetz über den Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen lautet: „Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, sich in allen sie betreffenden Angelegenheiten, [...]“.

Forderungen des Vereins Wiener Jugendzentren

In unserer außerschulischen Jugendarbeit stoßen wir mit unserem Partizipationsanspruch immer wieder an Grenzen, die durch Politik und Verwaltung gesetzt werden. Daher sind Veränderungen auf diesen Ebenen – Politik und Verwaltung – dringend notwendig, um Partizipation von Kindern und Jugendlichen umfassend zu ermöglichen.

Gesetzliche Verankerung von Youth Mainstreaming

Die Anliegen junger Menschen im politischen System soll mittels Jugendtauglichkeit gesetzlich verankern werden.

Da Jugendanliegen Querschnittsanliegen sind, müssen sie in der Gesetzgebung und in der Verwaltung verankert sein. Alle Gesetze und Verwaltungsakte, die auch junge Menschen betreffen, müssen daher auch „kinder- und jugendtauglich“ sein, d. h. auch die Bedürfnisse der betroffenen Jugendlichen berücksichtigen.

Auf normativer Ebene könnte das durch ein Landesgesetz in Verfassungsrang ermöglicht sein, das die Wahrung der Bedürfnisse junger Menschen auf Mitbestimmung sowie Entfaltungs-, Spiel- und Freiraum in allen Gesetzen und durch die städtische Verwaltungstätigkeit festschreibt.

Youth Mainstreaming

Unser Ziel ist die Einbeziehung einer jugend- bzw. altersgruppenspezifischen Sichtweise in alle politischen Konzepte und Entscheidungen. Dieses Ziel kann nur durch eine Verbesserung, Neuentwicklung und ständige Überprüfung politischer Prozesse unter dem Gesichtspunkt der Bedürfnisse junger Menschen verwirklicht werden. Die Anliegen von jungen Menschen dürfen also kein Nebenproblem sein – sie müssen überall ernst genommen werden, wo Jugendliche auch betroffen sind – Grundlagen für dieses „Youth Mainstreaming“ sind:

- Die grundsätzliche Bereitschaft des Landtages als Gesetzgeber zu einem solchen Instrument im Allgemeinen (durch die gesetzliche Verankerung) und der einzelnen Akteurinnen und Akteure (BezirksvorsteherInnen, StadträtInnen, VertreterInnen des Magistrates) im konkreten Einzelfall und
- die Betreuung politischer Prozesse unter dem Gesichtspunkt des Youth Mainstreaming durch eine ressortübergreifende Stabstelle (Mitarbeit und -hilfe bei der konkreten Umsetzung von Youth-Mainstreaming-Pilotprojekten etc.)

Wichtige Umsetzungsfelder

Es gibt Bereiche, in denen die Interessen junger Menschen und die tatsächlichen Regelungen besonders weit auseinander klaffen. Genau dort ist es am notwendigsten, neue Lösungen unter der Einbeziehung von Jugendinteressen zu finden. Solche Felder sind etwa: Veranstaltungsgesetz, Schulneubau und –umbau, öffentlich geförderter Wohnbau, Planung und Verkehr oder Arbeitsmarkt.

Dialogfähigkeit erforderlich

Als ernst genommene AdressatInnen von Politik und Verwaltung müssen Jugendliche diese Vorgänge auch verstehen und nachvollziehen können. Gesetze müssen daher jugendgerecht formuliert werden, Verwaltungsabläufe müssen transparent und nachvollziehbar gemacht werden (und, wo möglich, beschleunigt!), vor allem aber muss die Information über das politische System verstärkt werden.

Damit Jugendliche umfassend in allen Bereichen, die für ihr Leben relevant sind gleichberechtigt mitbestimmen können, sind noch eine Vielzahl großer Schritte und die Bereitschaft dafür nötig (z.B.: Mitbestimmung in allen Bezirken – Jugendparlamente; Ernstnehmen der Forderungen aus BerufschülerInnentagen, Jugendgemeinderäten oder Jugendparlamenten). Und: Mitbestimmung von Jugendlichen darf keine „Alibifunktion“ haben, mit der sich die Politik schmückt.

1. Recht auf politische Teilhabe

Einleitung

Jungen Menschen muss gewährleistet werden, dass sie die gleichen Möglichkeiten wie Erwachsene als TeilhaberInnen und GestalterInnen der gesellschaftlichen und politischen Strukturen in ihrem Lebensraum haben. Jugendliche sind in vielen Bereichen der Entscheidung und Entwicklung zwar Betroffene, haben aber unzulängliche Optionen sich zu Wort melden zu können.

Die für Erwachsene bestehenden Möglichkeiten der Teilhabe am politischen Leben sind aus unserer Sicht nicht jugendadäquat oder gar nicht vorhanden und fördern aus Sicht der Jugendarbeit das Bild der „politikverdrossenen“ Jugend.

Es ist Aufgabe der Gesellschaft Jugendliche durch Bereitstellung jugendadäquater Beteiligungsformen zu befähigen, eigene Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu artikulieren.

Daher sind Jugend- und SchülerInnenparlamente, Parkforen, Jugendplattformen, etc. weiterzuführen, auszubauen und wo nicht vorhanden, zu implementieren.

Als weiteres wichtiges Instrument fordern wir das aktive Wahlrecht für alle Jugendlichen ab 16 Jahren auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene, also Österreichweit.

Jugend gestaltet Gegenwart und Zukunft aktiv mit

Die Senkung des Wahlalters verbunden mit der Fortführung diverser Beteiligungsformen bedeutet für junge Menschen, Macht zu gewinnen, von Erwachsenen – insbesondere von PolitikerInnen - ernst genommen zu werden und in gesellschaftlichen Entwicklungen gestärkt auftreten zu können. Jugendliche können so ihre Interessen selbst vertreten und werden in Zukunft als eigenständige Individuen wahrgenommen. In etlichen Fragen, die das Leben Jugendlicher unmittelbar betreffen, wird ihnen relativ früh Verantwortung zugemutet. Schon mit 15 oder 16 Jahren dürfen bzw. müssen Jugendliche über ihre eigenen Lebensumstände weitgehend selbst entscheiden (bspw. eigenes Konto, Berufswahl, etc.). Auch die politische Entscheidung darf hierbei nicht ausgeklammert werden.

Vielfalt bedeutet Bereicherung! Keine Diskriminierung für Jugendliche aus

Zuwandererfamilien

Der Verein Wiener Jugendzentren lehnt grundsätzlich eine Unterscheidung Jugendlicher nach Herkunft und Staatsangehörigkeit ab. Wir treten dafür ein, dass alle, die hier leben, auch mitbestimmen dürfen. Daher fordern wir eine Angleichung von MigrantInnen mit EU-BürgerInnen ein. Zumindest dort, wo es für EU-BürgerInnen möglich ist mitzubestimmen, ist auch Mitbestimmungsmöglichkeit für MigrantInnen gefordert.

Notwendige Begleitmaßnahmen zur Wahlaltersenkung

Als unerlässliche Begleitmaßnahmen betrachtet der Verein Wiener Jugendzentren weit reichende Informationen an Jugendliche über die politische Landschaft sowohl im schulischen als auch außerschulischen Bereich. Nur so können junge Menschen zu mündigen BürgerInnen mit ausreichend demokratischem Bewusstsein werden, die nicht „Politik verdrossen“ sind.

Der Verein Wiener Jugendzentren fordert daher in der Schule das Pflichtfach „Politische Bildung“ für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren. Dabei ist besonders auf jugendadäquaten Projektunterricht abzustellen – Kooperationen mit der außerschulischen Jugendarbeit bieten sich an.

Wahlaltersenkung – eine Herausforderung für den Verein Wiener Jugendzentren

Im Rahmen der fachlichen Weiterqualifizierung der MitarbeiterInnen des Vereins Wiener Jugendzentren nehmen unterschiedlichste Formen jugendadäquater Politischer Bildungsarbeit einen wichtigen inhaltlichen Schwerpunkt ein, der sich in weiterer Folge in zahlreichen Projekten/Diskussionen in der konkreten Arbeit mit Jugendlichen niederschlägt.

Mit seinem Anspruch als sozialpolitische Lobby für die Interessen der Kinder und Jugendlichen einzutreten stellen sich den Wiener Jugendzentren neue Rahmenbedingungen:

Mit der erfolgten Wahlaltersenkung in Wien vertritt der Verein Wiener Jugendzentren die Interessen einer wahlberechtigten Gruppierung. Es ist eine spannende Frage, inwieweit es dadurch gelingen wird, bei den PolitikerInnen dauerhaft eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Jugendlichen zu erzielen.

Die erstmalige Möglichkeit für Jugendliche ab 16 Jahren bei der GR-Wahl 2005 zu wählen hat jedenfalls gezeigt: Die Wahlbeteiligung Jugendlicher war hoch und die wahlwerbenden Parteien haben begonnen Jugendliche mehr als zuvor als Zielgruppen wahrzunehmen.

Rechte und Pflichten von Jugendlichen

Eine Wahlaltersenkung, also eine rechtliche Gleichstellung, darf KEINE gleichen Pflichten für Jugendliche beinhalten. Jugendliche haben nicht die gleichen Rechte wie Erwachsene (Stichwort Freiraum, Selbstbestimmtheit, Öffentliche Verwaltung...) und das ändert sich auch durch die Wahlaltersenkung nicht. Diverse Altersgrenzen im Strafrecht waren und sind auch jetzt nicht an das Wahlrecht gebunden (Teilstrafmündigkeit ab 14, ...). Und drittens hat das Jugendstrafrecht auch eine wesentliche Aufgabe zum Schutz Jugendlicher und stellt daher nicht (nur) einen Pflichtenkatalog dar, den man einem Rechtekatalog gegenüberstellen könnte.

Jugendliche haben die Reife zum Wählen

Die Argumente gegen Wahlaltersenkung wie „Jugendliche sind nicht reif genug!“ oder

„Jugendliche wollen selbst nicht wählen!“ lassen sich auf Grund von Erkenntnissen aus Jugendarbeit und Pädagogik nicht bestätigen. Die Wahlbeteiligung der Jugendlichen im Alter von 16 bis 18 Jahren an der Gemeinderatswahl in Wien 2005 lag sogar über dem Durchschnitt der Wahlbeteiligung der Wiener Bevölkerung. Damit zeigt sich eindrucksvoll, dass das Vertrauen in die Politikmündigkeit der Jugendlichen, in ihr Interesse an politischen Vorgängen und in ihre Fähigkeit mitzugestalten, begründet ist.

Wenn sich Jugendliche nicht reif für das Wählen empfinden, liegt das wohl eher am Scheitern von Politischer Bildung im Rahmen diverser Bildungsanstalten und -orte, als am Desinteresse der jungen Menschen. Bereits erlebte Partizipation im Zusammenhang mit der Gestaltung des direkten Lebensumfeldes erhöht die Bereitschaft von Jugendlichen am politischen Leben der Stadt bzw. des Staates aktiv teilzunehmen.

Ressourcen, finanzieller und personeller Natur müssen weiterhin bereitgestellt werden, um erlebte Partizipation zu ermöglichen.

2. Recht auf Ausbildung, Beschäftigung und Grundsicherung

Die Integration Jugendlicher in die Gesellschaft ist untrennbar mit dem Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung verknüpft. Immer mehr Jugendlichen wird aber gegenwärtig dieser Zugang verwehrt und ihnen damit die Chance verstellt zukunftsorientierte Lebensentwürfe zu entwickeln. Dies erscheint sowohl jugend- wie auch bildungspolitisch untragbar.

Aus der Sicht der Jugendarbeit haben Jugendliche das Recht auf Ausbildung, Beschäftigung und Grundsicherung, was wir in vier Punkten präzisieren wollen.

1. Die gegenwärtigen Probleme beim Übergang in Ausbildung und Arbeit erfordern die Schaffung von nachhaltigen Bildungs- und Ausbildungsstrukturen.
2. Selbstständige Ausbildungseinrichtungen in zukunftsorientierten Bereichen müssen als gleichberechtigte dritte Säule im „dualen Ausbildungssystem“ etabliert werden.
3. Neben den Einrichtungen zur beruflichen Qualifikation muss eine sozialräumliche Bildungs- und Beschäftigungsstruktur aufgebaut werden, die als Teil des gesamten Ausbildungssystems anerkannt ist.
4. Zur Absicherung gegen Armut insbesondere für Jugendliche, die keinen Zugang zu Ausbildung und Arbeit haben, muss ein Recht auf Grundsicherung bestehen.

Einleitung: Ausbildungs- und Beschäftigungsfragen aus Sicht der Jugendarbeit

Die Wiener Jugendarbeit fördert Jugendliche und deren Potentiale und unterstützt sie bei ihrer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung. Sie nimmt dabei auch – in der Wahrnehmung ihres jugendpolitischen Mandates – gesellschaftliche Möglichkeiten und Zwänge wahr, welche die Entwicklung der Jugendlichen bestimmen.

Das Phänomen der Jugendarbeitslosigkeit ist in der Jugendarbeit immer stärker wahrzunehmen. Dies beeinflusst nachhaltig die Lebenslagen und -formen der Jugendlichen, die, in der Entwicklungsphase der Adoleszenz befindlich, bereits eine äußerst krisenhafte Lebenssituation zu bewältigen haben. Denn die Anbindung an das Bildungssystem bzw. die Integration in die Arbeitsgesellschaft stellen (derzeit noch) zentrale Elemente der gesellschaftlichen Integration, der Identitätsbildung und der gesellschaftlichen Teilhabe-Chance von Jugendlichen dar. Die berufliche Integration ist die Grundlage für die Herausbildung eines zukunftsorientierten Lebensentwurfes, verbunden mit sozialem Status

und Anerkennung. Zu beobachten ist, dass die – immer größer werdende – Diskrepanz zwischen Lebensentwurf und Lebensrealität von Jugendlichen individualisiert, d.h. auf sich gestellt und ohne Vorgaben und Abstützung bewältigt werden muss und eine gesicherte Integrationsperspektive für Jugendliche verloren geht.

Diese Probleme stehen in Zusammenhang mit einem allgemeinen Wandel von Beschäftigung und Bildung sowie des Übergangs in Arbeit. Jugendliche werden heute mit einer arbeitsgesellschaftlichen Situation konfrontiert, die sich zunehmend durch atypische, flexible und diskontinuierliche Beschäftigung auszeichnet. Für eine zunehmende Zahl von Jugendlichen kann der Übergang in eine dauerhafte Erwerbsarbeit nicht mehr institutionell gewährleistet werden. Jugendliche finden heute zum Teil trotz Schulabschluss bzw. beruflicher Ausbildung erst nach längeren Suchphasen und nur über soziale Netzwerkbeziehungen eine Beschäftigung. Eine feste Anstellung und ein dauerhafter Übergang in Arbeit sind jedoch vielfach überhaupt nicht mehr erreichbar. Immer mehr Jugendliche müssen sich in einer Situation zwischen erfolgloser Lehrstellensuche, zeitlich befristeten arbeitsmarktpolitischen „Maßnahmen“ und Arbeitslosigkeit zu Recht finden. Dabei ist zu beobachten, dass sich die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit über die „traditionell“ Benachteiligten, wie SchülerInnen ohne Pflichtschulabschluss, Jugendliche mit Migrationshintergrund u.a. ausweitet: Auch immer mehr AbsolventInnen der Hauptschulen in ihren verschiedenen Ausprägungsformen und des Polytechnischen Lehrganges suchen vergeblich eine Lehrstelle am sich stetig reduzierenden Lehrstellenmarkt oder aber einen schulischen Ausbildungsplatz und geraten in eine ungewisse Warteschleife auf dem Weg in den Arbeitsmarkt.

Mit der Verknappung der Lehrstellen sinken aber auch die Qualität der Ausbildung und die Sicherheit der abgeschlossenen Lehrverhältnisse. Die verpflichtenden Qualifizierungsmaßnahmen für Ausbilder sind stark reduziert worden, die rechtliche Lage der Lehrlinge hat sich verschlechtert. Viele Jugendliche absolvieren inzwischen mehrere „Schnupperpraktika“, ohne dass ihre Hoffnung auf eine Lehre erfüllt würde. Viele Betriebe nehmen mehr Lehrlinge auf, als sie tatsächlich behalten wollen, um sich während der Probezeit die besten Kandidaten auswählen zu können und die restlichen zu kündigen. Auffällig ist auch die Höhe der vorzeitigen Lösungen von Ausbildungsverträgen in Branchen wie dem Gastgewerbe oder bei FrisörInnen³, die Lehrlinge hauptsächlich als billige Arbeitskräfte einsetzen.

Nicht zuletzt aufgrund dieser sinkenden Qualität der vorhandenen Lehrstellen wird auch der Übergang von Ausbildung in den Beruf brüchiger: Die Zahl der Arbeitslosen 19- bis 25-Jährigen steigt gegenwärtig stark an, so dass generell von einer prekären Übergangsphase zwischen 15 und 25 zu sprechen ist. Die damit verbundenen Probleme wie fehlendes Einkommen, geringe soziale Sicherheit und die mangelnde gesellschaftliche Anerkennung der eigenen Person müssen viele der Jugendlichen allerdings weitgehend auf sich gestellt bewältigen.

In dieser Situation gilt es, Jugendlichen umfangreiche Bildungsmöglichkeiten sowie die nötige finanzielle Absicherung zu gewährleisten. Dabei geht es nicht nur um formale, sondern auch um nonformale und informelle Bildungsprozesse, wie sie derzeit im Kontext der EU diskutiert werden. Neben dem Erwerb beruflicher Qualifikationen wird heute die Entwicklung breiter Kompetenzen immer wichtiger, um die vielfach wechselnden Anforderungen in der Arbeitswelt bzw. den Lebensalltag unter heutigen arbeitsgesellschaftlichen Bedingungen zu bewältigen. Jugendliche brauchen deshalb umfangreiche Möglichkeiten, Zeiten ohne

³ So wurden nach einer Erhebung der Arbeiterkammer 2005 festgestellt, dass bei FrisörInnen in Wien von 760 Lehrverträgen 293 in der Probezeit gelöst wurden (das sind 38,6%), im Gastgewerbe wurden 33,2% aller Verträge in dieser Zeitspanne aufgekündigt.

Erwerbsarbeit für ihre eigene Bildung und die Entwicklung eigener Beschäftigungsideen zu nutzen. Dazu sind nicht nur verschiedene Bildungsangebote nötig, sondern auch eine ausreichende finanzielle Grundsicherung.

1. Die gegenwärtigen Probleme beim Übergang in Ausbildung und Arbeit erfordern die Schaffung von nachhaltigen Bildungs- und Ausbildungsstrukturen.

Bislang werden die Schwierigkeiten vieler Jugendlicher, eine passende und dauerhafte Arbeit bzw. einen Ausbildungsplatz zu finden, meist als ihr individuelles Problem betrachtet. Vielfach wird Arbeitslosigkeit auf den zu geringen Bildungsstand, fehlende fachliche und soziale Kompetenzen oder fehlende Arbeitstugenden, wie Disziplin und Pünktlichkeit der Jugendlichen, zurückgeführt. Dementsprechend sollen Kurse und Lehrgänge individuelle „Defizite“ beheben, um die Jugendlichen schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt oder eine reguläre Ausbildung einzugliedern. Schulungsmaßnahmen und Lehrgänge sind derzeit immer nur als kurzfristige „Ausfallbürgen“ für reguläre Ausbildung und Arbeit legitim.

Eine zeitgemäße Bildungs- und Beschäftigungspolitik kann sich jedoch nicht allein am Bedarf auf dem Arbeitsmarkt orientieren. Die seit Jahren steigende Arbeitslosigkeit zeigt, dass eine wachsende Zahl von Menschen in der heutigen Wirtschaft überhaupt nicht mehr gebraucht wird. In dieser Situation wird Jugendlichen nicht nur der Zugang zu Arbeit, sondern auch zu Bildung verwehrt, wenn diese nur durch die ökonomisch nutzbringende Verwertung auf dem Arbeitsmarkt legitimiert ist. Vielen Jugendlichen werden dadurch entscheidende Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten, ihrer Persönlichkeit und der gesellschaftlichen Teilhabe genommen. Ihre gesellschaftliche Ausgrenzung wird auf diese Weise nachhaltig zementiert: Es wird nicht nur ihre Arbeitskraft nicht gebraucht, sondern ihnen wird auch die Ausbildung von Fähigkeiten, sich handelnd in die Gesellschaft einzubringen und sie mitzugestalten, verwehrt.

Deshalb ist heute eine grundlegende politische Umorientierung gefordert: Eine nachhaltige Bildungs- und Beschäftigungspolitik kann keine defizitorientierte individuelle Benachteiligtenförderung bleiben, die sich nur an der Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt orientiert. Sie muss die strukturellen Ursachen der gesellschaftlich verwehrt Zugänge zu Arbeit und Bildung bekämpfen. Sie muss von der kurzfristigen „Make-up-Politik“ zur Entlastung der Arbeitslosenstatistik wegkommen und ihre Maßnahmen auf die Gestaltung der gesamten Phase des Übergangs in Arbeit und auf die Schaffung nachhaltiger Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsstrukturen ausrichten.

2. Selbstständige Ausbildungseinrichtungen in zukunftsorientierten Bereichen müssen als gleichberechtigte dritte Säule im „dualen Ausbildungssystem“ etabliert werden.

Seit Jahren steigt der Mangel an Lehrstellen und damit die Zahl jener Jugendlichen, die statt mit dem Eintritt in das Berufsleben mit dem Eintritt in eine Warteschleife mit ungewisser Zukunft konfrontiert sind. Besonders AbgängerInnen aus Haupt- oder Mittelstufenschulen und Polytechnischen Lehrgängen sind davon betroffen.

Dadurch bedingt steigt auch die Zahl jener Jugendlichen, die mit zehn oder zwölf Monate dauernden Lehrgängen und anderen Maßnahmen nach dem JASG (Jugendausbildungs-

sicherungsgesetz) vorlieb nehmen müssen.⁴ Im Vergleich zu einer Berufsausbildung in einer traditionellen Lehrstelle zeichnen sich die Lehrgänge vor allem durch geringe Bezahlung, einen arbeitsrechtlichen Graubereich und eine hohe Dropout-Quote aus.

Da nicht mit einem steigenden Lehrstellenangebot seitens der Wirtschaft gerechnet werden kann, muss die Forderung erhoben werden, die Lehrgänge nach dem JASG abzuschaffen und stattdessen selbstständige Ausbildungseinrichtungen in zukunftsorientierten Bereichen als gleichberechtigte dritte Säule im „dualen Ausbildungssystem“ zu etablieren.

Die Dauer der Ausbildung muss sich über die gesamte Lehrzeit des jeweiligen Berufes erstrecken, die Höhe der Lehrlingsentschädigungen muss jener der im Kollektivvertrag für das Gewerbe der jeweiligen Branche entsprechen.

Die Qualität dieser Ausbildungseinrichtungen muss sich zumindest an Vorbildern wie den Lehrwerkstätten von „Jugend am Werk“ orientieren. Die Qualitätskontrolle sollte der Abteilung für Lehrlings- & Jugendschutz in der Arbeiterkammer unterliegen. Um den Jugendlichen eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung auch unter realistischen Produktions- & Arbeitsbedingungen zu ermöglichen, muss es den selbständigen Ausbildungseinrichtungen erlaubt sein, einen Teil ihrer finanziellen Mittel durch die Annahme von Aufträgen zusätzlich erwirtschaften zu können.

Zur Finanzierung dieser selbständigen Ausbildungseinrichtungen ist ein Lastenausgleichsfond zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben einzuführen. Als Vorbild könnte hier der in Vorarlberg, sogar auf freiwilliger Basis, existierende Ausbildungsfonds der Metall- und Elektroindustrie gelten. Was im Westen Österreichs funktioniert, sollte wohl auch im Rest des Bundesgebietes möglich sein.

Als weitere Finanzierungsquelle könnten jene Mittel dienen, die bisher in vielfältiger Form als Förderungen an die Wirtschaft⁵ ausbezahlt wurden. Allerdings konnte durch diese Mittel bisher keine Steigerung des Lehrstellenangebotes seitens der Wirtschaft erreicht werden. Im Gegenteil ist die Zahl der von der Wirtschaft *nachhaltig* gestellten Lehrstellen weiter gesunken.⁶ Eine zielbringendere Verwendung dieser Finanzmittel ist daher anzudenken.

Diese Maßnahmen verfolgen de facto das Ziel, den Zugang zum dualen Ausbildungssystem von der Bindung an betriebliche Ausbildungsplätze, deren Anzahl und Qualität von den ökonomischen Kalkülen der Gewerbetreibenden und der Industrie abhängig ist, zu reduzieren.

Der Zugang zur Ausbildung kann nicht der Willkür der Wirtschaft ausgesetzt bleiben. Die betriebliche Form der dualen Ausbildung kann auch in privatwirtschaftlichen Betrieben als Lehrling erfolgen, demgegenüber muss die Ausbildung aber auch in Lehrwerkstätten stattfinden können.

3. Neben den Einrichtungen zur beruflichen Qualifikation muss eine sozialräumliche Bildungs- und Beschäftigungsstruktur aufgebaut werden, die als Teil des gesamten Ausbildungssystems anerkannt ist.

Zur Bewältigung der heutigen Beschäftigungsprobleme bedarf es neben den verschiedenen Ausbildungseinrichtungen zur beruflichen Qualifizierung einer weiteren, sozialräumlichen

⁴ Waren im Ausbildungsjahr 2001/2002 noch 2600 Jugendliche in Lehrgängen untergebracht, waren es 2003/2004 bereits 5500, im folgenden Ausbildungsjahr bereits 7800 Jugendliche. Sogar in den Dokumentationen des Regierungsbeauftragten Blum (www.egon-blum.at) wird darauf hingewiesen, dass die Jugendlichen als Lehrstellensuchende zu gelten hätten.

⁵ So wurden im Jahr 2004 laut Berechnungen der AK Wien ca. 159,77 Mio. € an Förderungen für die Beschäftigung von Lehrlingen an Betriebe in Form von Prämien ausbezahlt.

⁶ 5 Laut Blum und AK Wien hat sich die Anzahl der Lehrstellen – Blum spricht sogar von einem „Lehrstellenschwund“ – von 1980 bis heute sukzessive um 38,7% reduziert. Gleichzeitig steigt die Anzahl der 15-Jährigen in manchen Regionen – besonders in Wien – in den nächsten 4 Jahren noch weiter an, so dass ein unverminderter Andrang auf dem Lehrstellenmarkt zu verzeichnen sein wird.

Bildungs- und Beschäftigungsstruktur, die aus kleinräumigen und im regionalen Kontext verankerten Projekten besteht. Die heutige Arbeitsgesellschaft erfordert vielfältige, kaum formell zu erwerbende Kompetenzen, die in Schule und Ausbildung nur wenig gefördert und anerkannt werden, d.h. nicht schulgerechte Fähigkeiten. So wird es zunehmend bedeutsamer, Bildungs- und Arbeitsprozesse selbständig zu organisieren und auszugestalten. Sozialräumliche Beschäftigungsprojekte verfolgen deshalb das Ziel, umfassende Kompetenzentwicklungsprozesse und die Entwicklung von sinnstiftenden, am Gemeinwesen orientierten Beschäftigungen zu ermöglichen. Sie vermitteln auf diese Weise die Anerkennung und Selbstwertstärkung, die Jugendliche immer weniger über Erwerbsarbeit und institutionelle Bildungseinrichtungen erhalten.

Solche Beschäftigungsprojekte könnten zu sozialräumlichen Plattformen werden, auf denen die lokalen Beschäftigungsmöglichkeiten mit den individuellen Bedürfnissen nach sinnstiftender Beschäftigung zusammengeführt werden. In den Gemeinwesen gibt es einen zunehmenden Gestaltungsbedarf, der gegenwärtig nicht beschäftigungswirksam aufgegriffen wird, weil daraus kaum ökonomischer Gewinn zu erzielen ist. Hier geht es jedoch in erster Linie um den sozialen Zugewinn für das Gemeinwesen.

Aus der Sicht der JugendarbeiterInnen und Jugendlichen können diese Projekte beispielsweise in jugendkulturellen, multimedialen und handwerklichen Zusammenhängen oder in dienstleistenden Bereichen umgesetzt werden. Dies kann von der Produktion von Jugendkulturgütern über die Organisation und Anleitung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum, der Verwaltung von Spielgeräten und Parkmöbeln, der Sanierung, Instandsetzung oder Umwandlung öffentlicher Spielflächen aber auch von Serviceangeboten für StadtteilbewohnerInnen erfolgen. Dies darf aber nicht als Form von losgelöster Hilfsarbeit verstanden werden, sondern als eigenständige Projektform mit hohem Beteiligungsgrad, Verantwortlichkeit und einer entsprechenden Öffentlichkeit.

Aufgrund der sozialräumlichen Ausrichtung der Jugendarbeit gibt es in den verschiedenen Einrichtungen viele Ideen zu solchen Projekten. Die JugendarbeiterInnen haben ein großes Wissen über konkrete Details in den jeweiligen Sozialräumen und können dadurch die konkreten Anknüpfungspunkte benennen, von denen aus derartige alternative sozialräumliche Beschäftigungsprojekte zu entwickeln wären. Bei der Durchführung wäre deshalb eine Kooperation zwischen Jugendarbeit und BeschäftigungshelferInnen sinnvoll.

Diese Projekte sollen als eigenständige Bildungs- und Beschäftigungsstruktur anerkannt sein und generell allen Jugendlichen offen stehen. Sie dürfen kein „Ausfallsystem“ für „reguläre Ausbildung“ sein, die nur arbeits- und ausbildungslosen Jugendlichen zugänglich sind. Es geht hier um eine *qualitativ andere* Bildungs- und Beschäftigungsstruktur, die auf umfassendere Art nicht-formelle Bildungsprozesse ermöglicht und in denen Jugendliche selbst Orte der Beschäftigung gestalten können.

4. Zur Absicherung gegen Armut insbesondere für Jugendliche, die keinen Zugang zu Ausbildung und Arbeit haben, muss ein Recht auf Grundsicherung bestehen.

Laut der EU-SILC-Statistik (2006) gelten mehr als 1 Million ÖsterreicherInnen, also 13% als armutsgefährdet. Aber deutlich mehr noch, nämlich 19 % der in Ausbildung Stehenden droht das Abrutschen in die Armut.

Für arbeitslose Jugendliche ist dieser Umstand in besonderer Weise bedrohlich. Neben den belastenden sozialen Aspekten von Arbeitslosigkeit – Stress, Aggression, Frust, Gefühlen von Wertlosigkeit und Nicht-gebraucht-werden, Orientierungslosigkeit, fehlender Tagesstruktur bis hin zu frühem Heiraten bei Mädchen – kommen erhebliche finanzielle Zwangslagen dazu.

Gerade zu einem biographischen Zeitpunkt, der auf den Aufbau einer eigenen Existenz ausgerichtet ist, der Selbstständigkeit durch eigene Einkünfte oder einen Beitrag zum Familieneinkommen ermöglicht, stehen immer mehr Jugendliche ohne irgendeine finanzielle Absicherung da.

Während Jugendliche nach 6 Monaten Lehrzeit Anspruch auf ein äußerst geringes Arbeitslosengeld erwerben, gibt es für jene Jugendlichen, die keine Lehrstellen oder geeignete Plätze in Maßnahmen finden, keinerlei finanzielle Absicherung. Aber auch Jugendliche, die einen Lehrplatz bekommen, können durch vorzeitige Lösungen der Lehrverträge innerhalb kurzer Zeit in große finanzielle Probleme schlittern. Aufgrund der auf drei Monate verlängerter Probezeit nehmen viele Betriebe mehr Lehrlinge auf, als sie tatsächlich behalten wollen. Diese Jugendlichen, die während der Probezeit ihre Arbeitsstelle verlieren, stehen dann nicht nur vor dem fast unlösbaren Problem, zum Jahreswechsel eine neue Lehrstelle zu finden, sondern sie stehen auch vor dem finanziellen Nichts.

Für Jugendliche mit Migrationshintergrund gibt es noch weitere „Stolpersteine“:

Jugendliche, die vom AMS aufgrund ihres „Integrationsgrades“ nicht vermittelt werden dürfen, müssen sich selbst eine Firma suchen, die einen Antrag auf Beschäftigungsbewilligung stellt, der allerdings dem Arbeitgeber „gehört“. Ist kein Niederlassungsnachweis (§ 24 FrG) oder Befreiungsschein vorhanden, sind die Jugendlichen am Lehrstellenmarkt ohnehin chancenlos. Ein legaler Aufenthalt müsste aber mit Befreiungsschein und Beschäftigungsbewilligung verbunden sein. Auf der untersten Stufe der „Chancenlosigkeit“ stehen so genannte „papierlose Jugendliche“, die oft, trotz jahrelangem Aufenthalt und Schulbesuch in Österreich, ohne jede Zukunftsperspektive leben müssen.

Unter diesen Rahmenbedingungen, verbunden mit der Tatsache, dass mit einem grundsätzlichen Zugang zu Erwerbsarbeit und damit verbunden mit einer materiellen und sozialen Existenzsicherung nicht mehr gerechnet werden kann, muss die Forderung nach einer finanziellen Absicherung von Jugendlichen gestellt werden. Auf Basis eines „Rechts auf soziale Sicherheit“ sind neue Formen von existenzsichernder Teilhabe mit Modellen von Grundsicherung und Basiseinkommen für Jugendliche zu realisieren.

Diese Forderungen nach Grundsicherungselementen für Jugendliche stehen auch in einem gesamteuropäischen Kontext: Die Evaluierung der Lissabonner Ziele zur Halbzeit (2005) ergab nationale Defizite im Bereich der Jugendbeschäftigung. Nach dem „Europäischen Pakt für die Jugend“ (2005) findet sich die Forderung nach europaweiten Formen von Grundeinkommen auch in der Jugend-Deklaration von Bad Ischl, die 2006 an die zuständigen EU-JugendministerInnen übergeben wurde.

3. Recht auf Freiraum

Kinder und Jugendliche sind einer Flut von Verboten ausgesetzt, die Spiel, Spaß, Bewegung, Abenteuer und Geselligkeit in ihrer unmittelbaren Wohnumgebung einschränken oder gar verbieten.

Der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in ihrer unmittelbaren Wohnumgebung - verbunden mit Spiel, Spaß, Bewegung, Abenteuer und Geselligkeit etc. - ist nur eingeschränkt möglich, sehr oft auch verboten.

Dabei haben Kinder und Jugendliche als gleichberechtigte Bevölkerungsgruppen genauso ein Anrecht auf öffentlichen Raum und dessen Nutzung wie die Erwachsenen.

Darüber hinaus brauchen Kinder und Jugendliche für ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung Freiräume außerhalb der Wohnung, die sie sich aneignen, wo sie spielen, sich

erholen, mit anderen kommunizieren und Eigentätigkeit entfalten können. Denn der Prozess des Aufwachsens ist immer auch mit räumlichen Aneignungsprozessen verbunden, in denen sie ihre Handlungsfähigkeiten erweitern und vielschichtige Kompetenzen erwerben. Der öffentliche Raum ermöglicht viele gesellschaftliche Erfahrungen und Lernchancen, die in privaten Räumen nicht möglich sind: Auseinandersetzung mit anderen Menschen, mit Unbekanntem und Neuem, mit gesellschaftlichen Werten und Orientierungen, mit Situationen und Gelegenheiten welche neue Denk- und Handlungsmöglichkeiten eröffnen.

Die Ermöglichung von Aneignung im städtischen Raum eröffnet mannigfaltige Bildungsanlässe, sie lernen in diesem Prozess u.a. auch, welche Bedeutung sie in der Erwachsenenengesellschaft haben. Die Jugendarbeitspraxis zeigt, dass die Erfahrung der Nichtbeteiligung an Planungsvorhaben, der kaum zugestandenen Aneignung öffentlicher Räume, das Gefühl der Ohnmacht bei der „Vertreibung“ von ihren Treffpunkten als bedeutsamer politischer Schlüsselprozess – nicht partizipieren zu können – wahrgenommen wird.

Die tätige Aneignung von Räumen und die damit verknüpften Erfahrungen der Beteiligung am öffentlichen Leben stellen ganz zentrale „politische Ereignisse“ für Heranwachsende dar. Kinder und Jugendliche erleben dabei, wie sehr ihre aktive Teilhabe erwünscht, erlaubt, ermöglicht oder auch verhindert wird.

Freiräume sind in einer Großstadt wie Wien, vor allem in den Innenstadtbereichen, besonders knapp. Hier konkurrieren die Bedürfnisse der Kids mit denen anderer Anspruchsgruppen: in der Regel dominieren Siedlungsflächen, Straßen und Autoabstellplätze. Die knappen Grünflächen und Parks werden auch von vielen anderen NutzerInnen (Eltern, PensionistInnen, HundebesitzerInnen ...) beansprucht. Konflikte treten vor allem dann auf, wenn der Nutzungsdruck auf eine Fläche besonders groß ist.

Recht auf Mitplanung: Kinder- und jugendfreundliche Stadtplanung

Kinder und Jugendliche brauchen für ihre Entwicklung und gesellschaftliche Integration öffentliche Freiräume, die verschiedene Erlebnis- und Erfahrungsebenen eröffnen, Selbstinszenierung, Eigentätigkeit, Bewegung, Kommunikation, Spiel ermöglichen: Sie brauchen anregende Räume, die sie aktiv erschließen und gestalten können.

Gefordert ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadtplanung, die den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen nach vielfältigen Freiräumen mit hoher Aufenthaltsqualität und gefahrloser Erreichbarkeit gerecht wird.

Wohnbau

Laut derzeit gültiger Bauordnung gibt es für Kinder bis 12 Jahre dezidiert bestimmte Flächen, aber nicht für Jugendliche. Da Jugendliche aber gleichberechtigte MitbewohnerInnen sind, fordern wir eine Novellierung der Bauordnung.

Darauf aufbauend ist unsere Forderung: ab 50 bis 199 Wohneinheiten zusätzlich verpflichtend 400 m² Freiflächen für Jugendliche und/oder adäquate Innenräume zu errichten.

Eine weitere Forderung ist die nach einer Leitstelle für kinder- und jugendgerechtes Planen und Bauen. Es soll jedenfalls eine ressortübergreifende Fachstelle mit gutachterlichem Status sein – die insbesondere Quantitäts- wie auch Qualitätskriterien erstellt und die Durchsetzung dieser überprüft.

(Vollversion: AG „Jugendgerechtes Planen & Bauen – Qualitätssteigerung im Wohnbau“, Verein Wiener Jugendzentren, MA 13, MA 18, Wien 2004)

Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Spielplatz- und Sportplatzgestaltung

Wir fordern: Kinder und Jugendliche sind als gleichberechtigte und aktive Interessensgruppen in die Planung und Gestaltung von Spielplätzen, Sportplätzen und Freiflächen einzubeziehen.

Gefordert wird des Weiteren die Bereithaltung (Zurückstellung) von Budgetmitteln, um Ideen und Arbeitsergebnisse der jeweilig aktuellen Jugendgeneration schnell umsetzen zu können.

Freiräume müssen unterschiedlichen alters- und geschlechtsspezifischen Bedürfnissen Rechnung tragen

Spiel- und Sportplätze sind für Kinder und Jugendliche ganz zentrale öffentliche Orte. Gestaltung und Spielangebot bestimmen, was Kinder und Jugendliche dort anfangen können. Meistens bieten Spielplätze nur spezifische Angebote für bestimmte Altersgruppen und lassen wenig Raum für nicht definierte Spiele und Gestaltungen. Entsprechend ihrer Entwicklung ändern sich aber die Interessen und Vorlieben der Kinder und Jugendlichen sehr schnell.

Viele Spielplätze bevorzugen von ihrer Struktur und Ausstattung her männliche Nutzer; sie berücksichtigen vor allem die Vorlieben der Burschen - insbesondere das Fußballspielen. Für viele Mädchen ist Sport eine Betätigung unter vielen; ihnen ist es in ihrer Freizeit auch wichtig, Freundinnen und Freunde zu treffen, miteinander zu reden, spazieren zu gehen.

Insbesondere ältere Mädchen finden auf Spielplätzen wenig Anreize vor. Dabei nutzen sie den öffentlichen Freiraum gerne und zahlreich, wenn sie sich dort sicher fühlen.

Wir fordern: Die Planung und Gestaltung muss speziell die Interessen und Anforderungen von Mädchen berücksichtigen. Darüber hinaus sind Spielplatzkonzeptionen gefordert, die vielfältige, anregende Formen der Nutzung für verschiedene Altersgruppen und Interessen zulassen und mit den veränderten Anforderungen durch zunehmendes Alter Schritt halten können.

Recht auf Aufenthalt und Eigentätigkeit im öffentlichen Raum

Dies bezieht sich nicht nur auf Orte, die Kindern und Jugendlichen gewidmet sind, wie Spiel und Sportplätze, Jugendräume und Jugendzentren, sondern auf den gesamten Stadtteil, zum Beispiel Parkplätze, Stiegenaufgänge, Fußgeherzonen.

Kinder und Jugendliche nutzen öffentlichen Raum oft anders als ursprünglich geplant – dies ist kein Akt von destruktiver Provokation, sondern Teil einer gegenwartsorientierten und jugendkulturellen Dynamik.

Diese Formen der Aneignung verändern sich aber auch in kurzen Zeiträumen, da unterschiedliche Jugendgruppen in unterschiedlichen Lebensphasen und Altersgruppen die Gegebenheiten im öffentlichen Raum unterschiedlich wahrnehmen und gestalten.

Die Orientierung am Sozialraum, konkreter an den Chancen oder Barrieren, die Kinder und Jugendliche bei ihren Aneignungsprozessen vorfinden, ist ein zentraler Zugang bei Beteiligungsprojekten, in denen Jugendräume selbst gestaltet, vor Ort aber auch gemeinsam mit den Jugendlichen Infrastruktur geschaffen wird.

Ausgehend von Jugendeinrichtungen als Teil eines sozialen Netzwerkes setzen Partizipationsprojekte dort an, wo auch außerhalb der Einrichtungen gemeinsam mit Jugendlichen Angebotsstrukturen verdichtet werden können.

Recht auf Mehrfachnutzung und Zwischennutzung

In Wien sind einerseits Freiräume knapp, andererseits gibt es eine hohe Anzahl an zeitweise ungenutzten Räume, die entweder nur von bestimmten Gruppen oder zu bestimmten Zeiten benutzt werden dürfen, oder deren Widmung noch nicht festgelegt sind.

Dies sind zum Beispiel Baulücken, Schulhöfe, Sportplätze usw.

Kinder und Jugendliche sind ExpertInnen in eigener Sache. Sie wissen, was sie brauchen, sie wissen, was sie wollen. Typisch für Kinder und Jugendliche ist deren Gegenwartsorientierung, daher sind sie an pragmatischen, schnell umsetzbaren Lösungen interessiert. Was nützt es ihnen, wenn erst die nächste Generation von ihren Anregungen profitiert?

Wir fordern daher rasche und unbürokratische Möglichkeiten von Formen der Mehrfachnutzung bzw. Zwischennutzung.

Dadurch bietet sich die Möglichkeit, den hohen Nutzungsdruck von den anderen, wenigen Freiflächen zu senken und das bestehende Angebot zu ergänzen.

Förderung von Mobilität durch Ausweitung des öffentlichen Verkehrsnetzes

Jugendliche nutzen im innerstädtischen Bereich gern die öffentlichen Verkehrsmittel, um ihren Aktionsradius und damit ihre Handlungs(spiel)räume zu erweitern. Sie erreichen dadurch attraktive Frei- und Spielflächen, die sich nicht in ihrer unmittelbaren Wohnnähe befinden. Dies fördert auch ihre Identifikation mit der Stadt.

Wir fordern daher die Ausweitung des öffentlichen Verkehrs insbesondere in Stadtrandsiedlungen.

4. Das Recht auf legalen Aufenthalt

„Jugendliche schuldlos ohne Aufenthaltsrecht“

Probleme Jugendlicher der so genannten zweiten Generation gehören zum Arbeitsalltag des Vereins Wiener Jugendzentren. Dabei streben wir immer an, das Eigenpotential und die Kreativität der Jugendlichen zu fördern und ihnen jegliche Unterstützung zuteil werden zu lassen. Wir versuchen oftmals, nicht vorhandenen Entfaltungsmöglichkeiten Jugendlicher entgegenzuwirken, insbesondere zu verhindern, dass sie aufgrund ihrer sozialen Situation (mangelnde Aufenthaltsberechtigung und/oder fehlender Zugang zum Arbeitsmarkt) in ein kriminelles Milieu absinken und straffällig werden bzw. in Folge ihrer ausweglosen Situation zu Drogen greifen.

Es ist unser dringendes Anliegen, auf die vielfach triste und oft ausweglose Situation jener Jugendlichen hinzuweisen, die, obwohl in Österreich integriert, ohne Aufenthaltsberechtigung bzw. ohne Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich leben.

Jugendliche sind an dieser Situation schuldlos. Oftmals verfügen sie aufgrund der Versäumnisse der Erziehungsberechtigten nicht über die notwendigen Genehmigungen. Ohne Aufenthaltsberechtigung und Arbeitsbewilligung sind die Jugendlichen schuldlos vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Sie haben keine Möglichkeit, am Arbeitsmarkt unterzukommen und wenig Chancen, eine Ausbildung zu absolvieren. Zudem leben sie in ständiger Angst, Österreich verlassen zu müssen und von ihrer Familie und ihrem sozialen Umfeld getrennt zu werden.

Jugendarbeit stößt hier vielfach an Grenzen, weil die bürokratischen Hindernisse und die rechtlichen Schranken oft auch mit professioneller Hilfe nicht überwunden werden können.

Die Jugendlichen werden durch die jahrelange Ungewissheit zermürbt und ihre Alternativen, das für das Überleben notwendige Geld zu beschaffen, sind kaum legaler Natur.

JugendarbeiterInnen kennen papierlose Jugendliche persönlich, die von dieser Problematik betroffen sind. Gibt der Staat Österreich dieser Gruppe Menschen keine Perspektive, sehen wir uns außerstande, einem wichtigen Teil des oben angeführten Arbeitsauftrages nachkommen zu können.

Deshalb unsere Forderungen:

1. General-Amnestie, also eine umfassende Legalisierungsaktion für integrierte, aber schuldlos illegal in Österreich lebende Jugendliche und junge Erwachsene
2. Aufenthaltsrecht für integrierte Jugendliche – Abkoppelung vom Status der Erziehungsberechtigten
3. Unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt durch Lockerung der Bestimmungen betreffend Befreiungsschein.
4. Keine Abschiebung während laufender Verfahren
5. Ursachenbekämpfung

Aufgrund der Erfahrungen der Arbeit der Petitionsgruppe „Jugendliche schuldlos ohne Aufenthaltsrecht“ wissen wir, dass durch folgende Maßnahmen konkrete Erleichterungen erzielt werden könnten:

- Ausweitung des Kreises der Erziehungsberechtigten (Eltern) auf die Großeltern und andere Obsorgeberechtigte als Erziehungsberechtigte (auch bei Arbeitslosigkeit und Pension)
- Jugendliche sind nach zwei Jahren Schulbesuch integriert und sollen Anspruch auf eine Beschäftigungsbewilligung haben
- Anspruch auf Befreiungsschein bereits nach einem Jahr Pflichtschule, bei gleichzeitiger Herabsetzung der Fristen für Erziehungsberechtigte - Ziel ist, mittelfristig, die Abkoppelung vom Erziehungsberechtigten
- Fälle der Bewährungshilfe sind gleich wie andere Jugendliche zu behandeln.

Die gegenwärtige Gesetzeslage ist nicht im Interesse der Jugendlichen und kann somit auch nicht im Interesse der Gesellschaft sein.